

SDG Ziel 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

**SDG Unterziel 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive
Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze,
Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen,
und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-,
Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den
Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen**

**SDG Indikator 8.3.1 Anteil der informellen Erwerbstätigkeit an der Erwerbstätigkeit
insgesamt, nach Sektor und Geschlecht**

**Zeitreihe Eingeleitete Verfahren im Zusammenhang mit Schwarzarbeit und
illegaler Beschäftigung**

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

- Stand der nationalen Metadaten: 29. Mai 2026
- Nationale Daten: <https://sdg-indikatoren.de/8-3-1>
- Definition: Die Zeitreihe stellt die Anzahl der von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) eingeleiteten Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung dar.
- Disaggregation: Art des Verfahrens, Branche, Bundesland

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: März 2026
- UN-Metadaten: <https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-08-03-01.pdf>
- Die Zeitreihe entspricht nicht den UN-Metadaten, bietet aber zusätzliche Informationen. Sie stellt die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung dar, nicht jedoch den tatsächlichen Umfang informeller Erwerbstätigkeit.

3. Beschreibung der Daten

- Die Daten stammen aus der Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS). Die FKS ist eine spezialisierte Einheit der Generalzolldirektion, die Verstöße im Zusammenhang mit Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung verfolgt.

Bei der Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren wird nicht zwischen Verfahren unterschieden, denen eine Arbeitgeberprüfung vorangegangen ist und Verfahren, die beispielsweise auf Grund konkreter Hinweise oder sonstiger Erkenntnisse eingeleitet wurden. Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren können daher nicht mit der Anzahl der Arbeitgeberprüfungen ins Verhältnis gesetzt werden. Von der Anzahl der eingeleiteten Verfahren kann somit nicht direkt auf den Umfang der tatsächlich stattfindenden Schwarzarbeit geschlossen werden.

In der Arbeitsstatistik der FKS wird zu einem Verfahren jeweils nur der führende Tatbestand ausgewiesen. Eine Ordnungswidrigkeit wird nur dann als führender Tatbestand statistisch erfasst, wenn nicht gleichzeitig ein Straftatbestand vorliegt. Selbst wenn mehrere Tatbestände erfüllt sind, wird daher ausschließlich der jeweils führende Tatbestand statistisch ausgewertet.

Insgesamt unterscheidet die FKS zwischen 29 Branchen. In den hier dargestellten Branchen „Baugewerbe“, „Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe“, „Frisör- und Kosmetikgewerbe“ sowie „Transport- und Logistikgewerbe“ werden regelmäßig die meisten Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren eingeleitet.

4. Link zur Datenquelle

- Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit:
https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung_node.html

5. Metadaten zur Datenquelle

- Nicht verfügbar.

6. Aktualität und Periodizität

- Aktualität: t + 2 Monate
- Periodizität: Jährlich

7. Berechnungsmethode

- Maßeinheit: Anzahl
- Berechnung: Nicht zutreffend.